



Antragssteller:
CDU-Fraktion

Florstadt, den 15.06.2026

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	25.06.2026	

Drucksache Nr.: AT-2026-0021

Betreff: Antrag CDU-Fraktion: Antrag zur Erstellung eines neuen städtebaulichen Konzeptes Baugebiet Bachstraße

I. Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt, das städtebauliche Konzept vor dem Aufstellungsbeschluss neu erarbeiten zu lassen. Dabei sind folgende planungsrechtlich relevante Kriterien verbindlich zu berücksichtigen:

1. Städtebauliche Integration durch eine an der Bestandsbebauung orientierte, dorfprägende Baustruktur
2. Heterogene Gebäudetypologie hinsichtlich Geschossigkeit und Wohnflächenstruktur (Typenmix)
3. Aufgelockerte, städtebaulich differenzierte Anordnung der Baukörper zur Vermeidung monotoner Siedlungsstrukturen
4. Festsetzung von mindestens 2 Mehrfamiliengebäuden mit jeweils ca. 5-7 Wohneinheiten unterschiedlicher Wohnflächenkategorie
5. Ausschluss von Flach- und Pultdächern; als regelmäßige Dachform sind Satteldächer planungsrechtlich festzusetzen.
6. Beauftragung eines Verkehrsgutachten um die Sicherheit über die beiden Zufahrtswege zu prüfen und nachzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erstellung einer Vorentwurfsplanung einschließlich Visualisierung des städtebaulichen Konzepts ist mit Planungskosten von bis zu 9.000 € (entspricht ca. 100 Arbeitsstunden zu je 90 €/Std.) zu veranschlagen, die Erstellung eines Verkehrsgutachten wird mit ca. 8.000 € geschätzt.

Begründung

Im Vorgriff auf den Aufstellungsbeschluss wurde bereits ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der eine exemplarische Beplanung des Plangebiets enthält.

Die darin zugrunde gelegten städtebaulichen Rahmenbedingungen erfüllen die planerischen Qualitätsanforderungen jedoch nur in Ansätzen.

Um der Stadtverordnetenversammlung sowie der Bevölkerung Stammheims und der Gesamtstadt

Florstadt eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu eröffnen, ist eine Neukonzeption und planliche Visualisierung des städtebaulichen Konzepts erforderlich. Nur auf dieser Grundlage kann eine sachgerechte Abwägung der Entwicklungspotenziale und Reatisierungsmöglichkeiten des Baugebiets erfolgen.

Da auf absehbare Zeit keine weiteren Flächenpotenziale für Wohnbauland in Stammheim erschließbar sind, ist sicherzustellen, dass die Entscheidung über dieses Baugebiet nicht auf Basis unzureichender Planungsannahmen, sondern auf Grundlage eines qualitätsvollen und zukunftsfähigen städtebaulichen Konzepts getroffen wird.

gez. Verena Filus
Fraktionsvorsitzende

Anlage(n):

1 Antrag CDU Erstellung eines neuen städtebaulichen Konzeptes Baugebiet Bachstraße